

UK 170

CURRICULUM ZUM
DIPLOMSTUDIUM
**WIRTSCHAFTS-
PÄDAGOGIK.**



JOHANNES KEPLER
UNIVERSITÄT LINZ

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Ziel des Studiums und angestrebtes Qualifikationsprofil	3
§ 2 Aufbau und Gliederung	4
§ 3 Studieneingangs- und Orientierungsphase	5
§ 4 Pflichtfächer/-module	5
§ 5 Wahlfächer/-module	6
§ 6 Studienschwerpunkte	7
§ 7 Lehrveranstaltungen	9
§ 8 Diplomarbeit	9
§ 9 Prüfungsordnung	10
§ 10 Akademischer Grad	10
§ 10a Sonderbestimmungen für Studierende mit Abschluss eines Bachelor- oder Diplomstudiums mit maßgeblichem wirtschaftswissenschaftlichen Bezug	10
§ 11 Inkrafttreten	12
§ 12 Übergangsbestimmungen	12

§ 1 Ziel des Studiums und angestrebtes Qualifikationsprofil

(1) Das Diplomstudium der Wirtschaftspädagogik ist gemäß § 54 Abs. 1 UG der Gruppe der Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zuzuordnen. Als polyvalentes Studium integriert es wirtschaftswissenschaftliche und bildungswissenschaftliche Studieninhalte unter Einbeziehung weiterer berufsfeldrelevanter Disziplinen. Die Absolventinnen und Absolventen verteilen sich traditionellerweise zu etwa gleichen Teilen auf außerschulische und schulische Tätigkeitsfelder.

(2) Aufbauend auf einem fachwissenschaftlichen Studienteil und einem Profil bestimmenden Integrationsfach Wirtschafts- und Berufspädagogik gewährleistet das Studium einerseits eine elementare Berufsfertigkeit im pädagogischen Bereich. Es qualifiziert insbesondere für

- die Lehrtätigkeit in berufsbildenden mittleren und höheren Schulen,
- die Lehrtätigkeit in der Erwachsenenbildung und
- die Lehr- und Organisationstätigkeit im Bildungsbereich von Unternehmen, Behörden, Kammern, Vereinen und Verbänden.

(3) Andererseits eröffnet das Studium den Absolventinnen und Absolventen aufgrund der engen Verwandtschaft des Curriculums mit den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen den Zugang zum gesamten Feld der höheren kaufmännischen Berufe sowie zu einer pädagogisch wie wirtschaftswissenschaftlich fundierten selbstständigen Tätigkeit im Bereich der Unternehmens-, Organisations-, Management- und Personalberatung.

(4) Das Studium befähigt zu einer auf wissenschaftlichen Kenntnissen und Methoden sowie sachlicher und moralischer Verantwortlichkeit beruhenden Diagnose, Analyse und Lösung von Problemstellungen im Berufsbildungssystem, in der Wirtschaft und in forschender Funktion in der Wissenschaft selbst. Die dafür erforderlichen Kompetenzen werden zum einen in besonderen Fächern und Lehrveranstaltungen vermittelt. Dies gilt vor allem für

- die Fähigkeit und Bereitschaft, das erworbene Fachwissen auf komplexe praktische Anforderungssituationen zu beziehen: problemlösungsbezogene Fachkompetenz,
- die Fähigkeit und Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden sowie zur Teilnahme an der wirtschafts- und bildungspolitischen Diskussion: kritische Fachkompetenz,
- die Fähigkeit und Bereitschaft, das Fachwissen in Bezug auf die Lernbedürfnisse der jeweiligen Adressatinnen und Adressaten aufzuarbeiten, zu reflektieren, zu vermitteln sowie die Lehr-Lernprozesse im Hinblick auf Kontrolle und Verbesserung zu evaluieren: didaktisch-methodische Kompetenz,
- die Fähigkeit und Bereitschaft, Lern-, Persönlichkeitsbildungs-, und -entwicklungsprozesse bei den jeweiligen Lernenden zu initiieren, zu gestalten und zu sichern: pädagogische Kompetenz,
- die Fähigkeit und Bereitschaft zur Mitgestaltung und zum Gebrauch des relevanten informationstechnologischen Instrumentariums in Lehr- und Lernprozessen: Technik- und Medienkompetenz.

(5) Zum anderen zielt das Studium in seiner Gesamtwirkung auf die Förderung fachübergreifender Schlüsselkompetenzen, und zwar insbesondere

- der Fähigkeit und Bereitschaft zu selbstgesteuertem Lernen und die Verfügung über grundlegende Lern-, Arbeits- und Denkstrategien: Lern- und Methodenkompetenz,
- der Fähigkeit und Bereitschaft, den wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt im Auge zu behalten, diesen auf die Entwicklungen in der beruflichen und sozialen Umwelt zu beziehen und jenseits rezeptologischer Dogmatisierung in je spezielle Situationsanforderungen auf Grund von reflektierten eigenen schulischen und außerschulischen Praxiserfahrungen umzusetzen: Weiterbildungskompetenz,
- der Fähigkeit und Bereitschaft zur eigen- und sozialverantwortlichen Lebens- und Berufsgestaltung einschließlich deren Reflexion: Selbstkompetenz,

- der Fähigkeit und Bereitschaft, im privaten wie beruflichen Lebenszusammenhang mit anderen Menschen zu kommunizieren, auf sie einzugehen, sich kritisch mit ihnen auseinanderzusetzen und mit ihnen zu kooperieren: Soziale Kompetenz.

§ 2 Aufbau und Gliederung

(1) Das Diplomstudium Wirtschaftspädagogik dauert neun Semester und umfasst 270 ECTS-Punkte. Es gliedert sich in zwei Studienabschnitte, wobei der erste Studienabschnitt 109 ECTS definierte Studienleistungen umfasst und vier Semester dauert, der zweite Studienabschnitt umfasst 139 ECTS definierte Studienleistungen und dauert fünf Semester. Die ECTS-Punkte verteilen sich in den zwei Studienabschnitten auf folgende Studienfächer und Studienleistungen:

Bezeichnung	Studienabschnitt	ECTS
Pflichtfächer 1. Studienabschnitt	1	109
Pflichtfächer 2. Studienabschnitt	2	74
Wahlfächer 2. Studienabschnitt	2	45
Diplomarbeit (einschließlich Diplomarbeitsskolloquium und Diplomarbeitsseminar)	2	20
Freie Studienleistungen		22
Gesamt		270

(2) Im Rahmen der freien Studienleistungen sind Prüfungen (einschließlich Lehrveranstaltungsprüfungen) im Umfang von 22 ECTS zu absolvieren. Diese können aus dem gesamten Prüfungsangebot aller in- und ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden. Sie dienen vor allem der vertiefenden Profilbildung oder dem Erwerb von Zusatzqualifikationen, die über das Fachgebiet dieses Diplomstudiums hinausgehen. Freie Studienleistungen können während des gesamten Zeitraums des Studiums absolviert werden.

(3) Als idealtypischer Studienverlauf wird der im Anhang 1 angegebene empfohlen. Diese Empfehlung orientiert sich an einem Vollzeitstudium. Das Studium ist auch für Studierende mit signifikanten Berufs- oder Betreuungspflichten (=in Teilzeit) studierbar, wobei eine zeitlich relativ flexibel gestaltbare Berufstätigkeit oder Betreuungspflicht angenommen wird. Ein Teil der Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht und Prüfungen ist zu speziellen Zeiten wie Tagesrandzeiten oder zu alternativ wählbaren Zeiten verfügbar. Beim Teilzeitstudium werden weniger Lehrveranstaltungen als im idealtypischen Studienverlauf für das Vollzeitstudium belegt, was zu einer entsprechenden Verlängerung der Studiendauer führt. Anhang 2 enthält eine Empfehlung eines idealtypischen Studienverlaufs für ein Teilzeitstudium im Umfang von ca. 3/4 eines Vollzeitstudiums und einer Dauer von ca. 6 Jahren. Für die Zeit der Schulpraktika mit regelmäßiger verpflichtender Hospitation im Vormittagsunterricht ist eigens Vorsorge zu tragen.

§ 3 Studieneingangs- und Orientierungsphase

(1) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase besteht gem. § 66 Abs. 1 UG aus Lehrveranstaltungen, die einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf vermitteln. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase besteht aus folgenden Lehrveranstaltungen:

Code	Typ	Bezeichnung	ECTS
572GVWLEVWK20	KS	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	3,0
170EWBPPEWPK20	KS	Einführung in die Wirtschafts- und Berufspädagogik	4,0
515GBIMGBWK20	KS	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	3,0
170EWBPPBEK25	KS	Einführung in Personalentwicklung, Beratung und Weiterbildung	3,0

(2) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase dürfen nur die folgenden weiterführenden Lehrveranstaltungen absolviert werden:

Code	Typ	Bezeichnung	ECTS
515EXURBUCK20	KS	Buchhaltung nach UGB	3,0
170EFOMEBSU21	UE	Einführung in die Beschreibende Statistik	3,0
515MSIMEMAK20	KS	Einführung in Marketing	3,0
515MSIMESIK20	KS	Einführung in Strategie & Internationales Management	3,0
515FISTFINK20	KS	Finanzmanagement kompakt	3,0
515INURGKOK20	KS	Grundlagen der Kostenrechnung	3,0
198BWG1EBWV26	VU	Einführung in die Bildungswissenschaften	2,0

§ 4 Pflichtfächer/-module

(1) Es sind folgende Pflichtfächer/-module im ersten Studienabschnitt zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
170BWLG20	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	24
170GLWR20	Grundlagen des Wirtschaftsrechts	9
170GLUH20	Grundlagen unternehmerischen Handelns	12
170VWLG20	Volkswirtschaftliche Grundlagen	15
170EWBP22	Einführung in die Wirtschafts- und Berufspädagogik	24
170SPR114	Schulpraktikum I	5
170GWSE20	Grundlagen der Wirtschaftssprache Englisch	6
170EFOM20	Einführung in die Forschungsmethodik	8
515DIGITMG20	Technische und methodische Grundlagen der Digitalisierung	6

(2) Es sind folgende Pflichtfächer im zweiten Studienabschnitt zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
170WBPA26	Wirtschafts- und Berufspädagogik	27
170PBUE19	Personalentwicklung, Beratung und Erwachsenenbildung	6
170EWPS26	Erziehungswissenschaft und Psychologie	17
170SPR220	Schulpraktikum II	16
170METH14	Forschungsmethodik	8

§ 5 Wahlfächer/-module

(1) Es sind folgende Wahlfächer im zweiten Studienabschnitt zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
515MAJO20	Major	24
515MINO20	Minor	12
170VEIP20	Vertiefung im Professionskern	9

(2) Im Rahmen des Studienfaches Major ist eines der folgenden Studienfächer im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
515MAAT20	Major Accounting and Tax Management	24
515MACO20	Major Controlling	24
515MAFI20	Major Finance	24
515MOTS20	Major Operations, Transport and Supply Chain Management	24
515MAOI20	Major Organization, Innovation and Entrepreneurship	24
515MPGD20	Major Planung und Gestaltung der Digitalisierung	24
515MASL20	Major Strategic Leadership	24
515MASM20	Major Strategisches und Marktorientiertes Management	24
515MASU20	Major Sustainability Management	24

(3) Im Rahmen des Studienfaches Minor ist eines der folgenden Studienfächer im Ausmaß von 12 ECTS zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
515MIAT20	Minor Accounting and Tax Management	12
515MICO20	Minor Controlling	12
515MIDA20	Minor Daten- und Prozessmodellierung	12
515MIDB20	Minor Digital Business Management & Transformation	12
515MIFI20	Minor Finance	12
515MIIM20	Minor Internationales Management	12
515MIOI20	Minor Organization, Innovation and Entrepreneurship	12
515MPNP20	Minor Public und Nonprofit Management	12

Fortsetzung nächste Seite

Code	Bezeichnung	ECTS
515MISL20	Minor Strategic Leadership	12
515MISM20	Minor Strategisches und Marktorientiertes Management	12
515MISU20	Minor Sustainability Management	12
515MIST20	Minor Sustainable Transportation Logistics 4.0	12
515MIAU20	Minor Ausland	12

(4) Eines der Fächer "Accounting and Tax Management", "Controlling" oder "Finance" ist entweder als Major oder als Minor zu absolvieren.

(5) Im Rahmen des Studienfaches Vertiefung im Professionskern stehen folgende Studienfächer zur Wahl:

Code	Bezeichnung	ECTS
170VWSP20	Vertiefung Wirtschaftsschulpädagogik	9
170VEHR20	Vertiefung Human Resources	9

(6) Grundsätzlich wird die Absolvierung eines Semesters im Ausland befürwortet und unterstützt. Zu diesem Zweck können wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen mit überwiegend betriebswirtschaftlichen Inhalten im Rahmen des Minors "Ausland" gemäß § 5 (3) im Umfang von 12 ECTS an einer ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung gemäß dem Curriculum der Gastuniversität absolviert werden. Sind an einer Gastuniversität keine Fächer eingerichtet, können Kombinationen von Lehrveranstaltungen, die nicht auf gewählte Major bzw. Minor angerechnet werden, ebenfalls anerkannt werden.

§ 6 Studienschwerpunkte

(1) Im Sinne einer vertiefenden Profilbildung wird die Absolvierung von einem oder mehreren der folgenden Studienschwerpunkte empfohlen:

- Vertiefung Betriebswirtschaftslehre (mindestens 24 ECTS-Punkte)
- Wirtschaftsinformatik und Informationstechnologie (mindestens 24 ECTS-Punkte)
- Internationales Management (mindestens 24 ECTS-Punkte)
- Vertiefung Volkswirtschaftslehre (mindestens 24 ECTS-Punkte)
- Betriebliche Bildungsarbeit und Human Resource Management (mindestens 24 ECTS-Punkte)
- Wirtschaftspsychologie (mindestens 24 ECTS-Punkte)
- Sozialpsychologie und Soziale Kompetenz (mindestens 24 ECTS-Punkte)

(2) Studienschwerpunkte werden dann beurkundet, wenn die im Folgenden jeweils festgelegten Studienfächer und Lehrveranstaltungen im Rahmen der Wahlfächer gemäß § 5, über freie Studienleistungen oder mittels zusätzlicher Studienfächer absolviert werden. Es ist möglich, das Studium ohne einen Studienschwerpunkt abzuschließen.

(3) Der Studienschwerpunkt Vertiefung Betriebswirtschaftslehre wird erfüllt durch Absolvierung

1. des Studienfaches Vertiefung Wirtschaftsschulpädagogik sowie
2. von noch nicht im Rahmen der §§ 4 und 5 absolvierten Lehrveranstaltungen bzw. Fächern aus den Studienfächern Core Business Knowledge, Unternehmerisches Handeln, Major bzw. Minor (alle gemäß Curriculum Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre) im Ausmaß von

mindestens 15 ECTS. Entsprechende Lehrveranstaltungen, die über das Mindestausmaß des Schwerpunktes hinaus absolviert werden, erhöhen die ECTS-Dotierung des Schwerpunktes.

(4) Der Studienschwerpunkt Wirtschaftsinformatik und Informationstechnologie wird erfüllt durch Absolvierung

1. des Studienfaches Vertiefung Wirtschaftsschulpädagogik sowie
2. von noch nicht im Rahmen der Pflichtfächer absolvierten Lehrveranstaltungen bzw. Fächern aus dem Studienfach Digitalisierung (gemäß Curriculum Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre) und/oder
3. von Lehrveranstaltungen bzw. Fächern aus den Studienfächern Major Planung und Gestaltung der Digitalisierung, Minor Digital Business Management & Transformation (alle gemäß Curriculum Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre) und/oder
4. von Lehrveranstaltungen bzw. Fächern aus den Studienfächern Grundlagen der Wirtschaftsinformatik bzw. Grundlagen der Informatik (alle gemäß Curriculum Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik) im Ausmaß von mindestens 15 ECTS. Entsprechende Lehrveranstaltungen, die über das Mindestausmaß des Schwerpunktes hinaus absolviert werden, erhöhen die ECTS-Dotierung des Schwerpunktes.

(5) Der Studienschwerpunkt Internationales Management wird erfüllt durch Absolvierung

1. des Studienfaches Vertiefung Wirtschaftsschulpädagogik sowie
2. des Studienfaches Minor Internationales Management (gemäß Curriculum Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre) sowie
3. von noch nicht im Rahmen der Pflichtfächer absolvierten Lehrveranstaltungen aus dem Studienfach Wirtschaftssprache Englisch (gemäß Curriculum Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre) im Ausmaß von mindestens 3 ECTS. Entsprechende Lehrveranstaltungen, die über das Mindestausmaß des Schwerpunktes hinaus absolviert werden, erhöhen die ECTS-Dotierung des Schwerpunktes.

(6) Der Studienschwerpunkt Vertiefung Volkswirtschaftslehre wird erfüllt durch Absolvierung

1. des Studienfaches Vertiefung Wirtschaftsschulpädagogik sowie
2. von noch nicht im Rahmen der Pflichtfächer absolvierten Lehrveranstaltungen bzw. Fächern aus den Studienfächern Grundlagen der Volkswirtschaftslehre bzw. Spezialisierungsfelder Volkswirtschaftslehre im Ausmaß von mindestens 15 ECTS (alle gemäß Curriculum Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften). Entsprechende Lehrveranstaltungen, die über das Mindestausmaß des Schwerpunktes hinaus absolviert werden, erhöhen die ECTS-Dotierung des Schwerpunktes.

(7) Der Studienschwerpunkt Betriebliche Bildungsarbeit und Human Resource Management wird erfüllt durch Absolvierung

1. des Studienfaches Vertiefung Human Resources sowie
2. von Lehrveranstaltungen bzw. Fächern aus dem Studienfach Major Strategic Leadership (gemäß Curriculum Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre) und/oder,
3. von im Studienfach Personalentwicklung, Beratung und Erwachsenenbildung oder im Studienfach Vertiefung Human Resources angebotenen und nicht gewählten Lehrveranstaltungen. Entsprechende Lehrveranstaltungen, die über das Mindestausmaß des Schwerpunktes hinaus absolviert werden, erhöhen die ECTS-Dotierung des Schwerpunktes.

(8) Der Studienschwerpunkt Wirtschaftspsychologie wird erfüllt durch Absolvierung

1. des Studienfaches Vertiefung Wirtschaftsschulpädagogik sowie
2. von Lehrveranstaltungen der Studienfächer Wirtschaftspsychologie bzw. Sozialpsychologie (gemäß Curriculum Bachelorstudium Soziologie und/oder
3. von Lehrveranstaltungen bzw. Fächern aus dem Spezialisierungsfeld Wirtschaftspsychologie (gemäß Curriculum Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften) und/oder

4. von Lehrveranstaltungen bzw. Fächern aus dem Fach Anwendungsvertiefung (gemäß Curriculum Masterstudium Psychologie) im Ausmaß von mindestens 15 ECTS. Entsprechende Lehrveranstaltungen, die über das Mindestausmaß des Schwerpunktes hinaus absolviert werden, erhöhen die ECTS-Dotierung des Schwerpunktes.

(9) Der Studienschwerpunkt Sozialpsychologie und Soziale Kompetenz wird erfüllt durch Absolvierung

1. des Studienfaches Vertiefung Human Resources sowie
2. von Lehrveranstaltungen des Studienfaches Soziale und Interkulturelle Kompetenz, Sozialpsychologie und/oder
3. von Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Arbeits- und Organisationspsychologie des Studienfaches Wirtschaftspsychologie (alle gemäß Curriculum Bachelorstudium Soziologie) im Ausmaß von mindestens 15 ECTS. Entsprechende Lehrveranstaltungen, die über das Mindestausmaß des Schwerpunktes hinaus absolviert werden, erhöhen die ECTS-Dotierung des Schwerpunktes.

(10) Die Absolvierung von in Abs. 3 – 9 genannten Lehrveranstaltungen im Rahmen der freien Studienleistungen wird auch unabhängig von Schwerpunktbildungen empfohlen.

§ 7 Lehrveranstaltungen

(1) Die Bezeichnung und der Typ der einzelnen Lehrveranstaltungen, der Studienfächer sowie deren Umfang in ECTS-Punkten und Semesterstunden, die Teilungsziffern, das Verfahren zur Ermittlung der Reihenfolge der Zuteilung in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von TeilnehmerInnen sowie etwaige Anmeldevoraussetzungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz (studienhandbuch.jku.at) zu entnehmen.

(2) Die verwendeten Lehrveranstaltungstypen sowie die dafür anzuwendenden Prüfungsregelungen sind in den §§ 13 und 14 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz geregelt.

§ 8 Diplomarbeit

(1) Im Rahmen des Diplomstudiums Wirtschaftspädagogik ist eine Diplomarbeit gemäß § 81 UG und § 36 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz anzufertigen.

(2) Die Diplomarbeit ist in Form einer schriftlichen Hausarbeit im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten abzufassen.

(3) Die Diplomarbeit dient dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen, methodisch und inhaltlich korrekten wissenschaftlichen Bearbeitung einer Aufgabenstellung. Das Thema ist einem der gemäß § 4 oder § 5 absolvierten Studienfächer zu entnehmen und so zu gestalten, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die Diplomarbeit muss jedenfalls in einem engen thematischen Zusammenhang mit dem Qualifikationsprofil gem. § 1 stehen.

(4) Das Thema kann frühestens nach der positiven Absolvierung des ersten Studienabschnitts sowie des KS Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden vergeben werden. Die Abgabe der Diplomarbeit kann erst nach positiver Absolvierung der UE Qualitative Forschungsmethoden oder der UE Quantitative Forschungsmethoden erfolgen.

(5) Eine Diplomarbeit kann in Abstimmung mit dem/der BetreuerIn auch in einer Fremdsprache verfasst werden. In diesem Fall wird die Beiziehung einer in der Fremdsprache fachlich ausgewiesenen Lehrperson empfohlen.

(6) Die Studierenden haben bei ihrer jeweiligen Betreuerin bzw. ihrem jeweiligen Betreuer ein Diplomarbeitsskolloquium im Ausmaß von 4 ECTS-Punkten zu absolvieren, in dessen Rahmen sie das Konzept ihrer Diplomarbeit präsentieren. Dabei sind die wesentlichen Fragestellungen des Diplomarbeitvorhabens vor dem Hintergrund des aktuellen Standes der Wissenschaft darzulegen.

(7) Die Ergebnisse der Diplomarbeit sind im Rahmen eines facheinschlägigen Diplomarbeitsseminars oder Masterarbeitsseminars im Ausmaß von 1 ECTS-Punkt zu präsentieren. Es sind dabei neben fachlichen Inhalten auch Fähigkeiten der Präsentation miteinzubeziehen. Die positive Absolvierung ist Voraussetzung der Einreichung der Diplomarbeit zur Beurteilung.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Die Prüfungsregelungen der Fachprüfungen sowie die Prüfungsmaßstäbe für Lehrveranstaltungsprüfungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz zu entnehmen.

(2) Der erste Studienabschnitt wird mit der ersten Diplomprüfung abgeschlossen. Die erste Diplomprüfung ist eine Gesamtprüfung, die in Form von kumulativen Fachprüfungen über die Pflichtfächer gemäß § 4 Abs. 1 abzulegen ist.

(3) Der zweite Studienabschnitt wird mit der zweiten Diplomprüfung abgeschlossen. Die zweite Diplomprüfung ist eine Gesamtprüfung, die in Form von Fachprüfungen über die Pflichtfächer gemäß § 4 Abs. 2 und über die Wahlfächer gemäß § 5 Abs. 1 abzulegen ist. Für den Studienabschluss ist auch die positive Beurteilung der Diplomarbeit, des Diplomarbeitsskolloquiums, des Diplomarbeitss- oder Masterarbeitsseminars sowie der freien Studienleistungen Voraussetzung.

§ 10 Akademischer Grad

(1) An die AbsolventInnen des Diplomstudiums Wirtschaftspädagogik ist der akademische Grad „Magistra der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“ beziehungsweise „Magister der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“, lateinische Bezeichnung „Magistra rerum socialium oeconomicarumque“ bzw. „Magister rerum socialium oeconomicarumque“, abgekürzt „Mag. rer. soc. oec.“, zu verleihen.

(2) Der Bescheid über den akademischen Grad wird in deutscher Sprache und englischer Übersetzung ausgefertigt.

§ 10a Sonderbestimmungen für Studierende mit Abschluss eines Bachelor- oder Diplomstudiums mit maßgeblichem wirtschaftswissenschaftlichen Bezug

(1) Studierende, die ein Bachelor- oder Diplomstudium mit maßgeblichem wirtschaftswissenschaftlichen Bezug abgeschlossen haben, können beantragen, das Diplomstudium Wirtschaftspädagogik nach den in Abs. 2 festgelegten Vorschriften zu absolvieren.

(2) Für Studierende, die einen Antrag gemäß Abs. 1 gestellt haben, gelten nach positiver Erledigung ihres Antrags

1. die Pflichtfächer „Betriebswirtschaftliche Grundlagen“ (24 ECTS), „Grundlagen des Wirtschaftsrechts“ (9 ECTS), „Grundlagen unternehmerischen Handelns“ (12 ECTS), „Volkswirtschaftliche Grundlagen“ (15 ECTS), „Grundlagen der Wirtschaftssprache Englisch“ (6 ECTS), „Technische und methodische Grundlagen der Digitalisierung“ (6 ECTS), „Major“ (24 ECTS) und „Minor“ (12 ECTS) sowie die Lehrveranstaltung UE „Technik wissenschaftlichen Arbeitens“ (2 ECTS) und die freien Studienleistungen als abgelegt und Anmeldevoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen, die auf Lehrveranstaltungen aus den genannten Pflichtfächern Bezug nehmen, als erfüllt;
2. die Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 3 auch ohne positive Absolvierung der in § 3 Abs. 1 genannten Lehrveranstaltungen als erfolgreich abgeschlossen. Ungeachtet dessen sind Lehrveranstaltungsprüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die nicht zu den in Satz 1 genannten Pflichtfächern zählen, dennoch zu absolvieren.

(3) Als Studien im Sinne des Abs. 1 gelten jedenfalls die Bachelorstudien „Betriebswirtschaftslehre“ und „International Business Administration“ der Johannes Kepler Universität Linz.

(4) Andere als die in Abs. 3 genannten Bachelorstudien gelten als Studien im Sinne des Abs. 1, wenn diese

1. an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung abgeschlossen wurden,
2. mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkte umfassen,
3. im Rahmen des Studiums mindestens 60 ECTS-Anrechnungspunkte im Bereich Betriebswirtschaft – davon mindestens 12 ECTS-Anrechnungspunkte im Bereich Unternehmensrechnung (Buchhaltung, Bilanzierung, Kostenrechnung, Controlling) – und mindestens 10 ECTS-Anrechnungspunkte im Bereich Volkswirtschaft absolviert wurden (wobei bei der Bestimmung der ECTS-Anrechnungspunkte für die genannten Bereiche Abschlussarbeiten nicht berücksichtigt werden) und
4. eine Anwendung der in Abs. 1 und 2 festgelegten Regelungen bei einer Gesamtbetrachtung der bereits erbrachten und noch zu erbringenden Studienleistungen nicht zur Unvereinbarkeit mit dem Qualifikationsprofil des Diplomstudiums Wirtschaftspädagogik führen würde.

(5) Anträge gemäß Abs. 1 sind im Wege des Prüfungs- und Anerkennungsservice an den*die Vizerektor*in für Lehre und Studierende zu stellen. Wird dem Antrag nicht innerhalb von acht Wochen nach Einlangen des Antrags durch das Anbringen eines Vermerks über das Vorliegen eines entsprechenden Studiums im Campus Management System der JKU tatsächlich entsprochen und der*die Antragstellerin über diesen Vorgang benachrichtigt, kann diese*r einen Antrag auf bescheidmäßige Erledigung stellen.

(6) Nach positiver Erledigung eines Antrags gemäß Abs. 1 kann die damit verbundene Modifikation des Curriculums nicht mehr rückgängig gemacht werden. Darauf gerichtete Anträge sind als unzulässig zurückzuweisen.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft.

(2) Das Curriculum für das Diplomstudium Wirtschaftspädagogik in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 24. Juni 2019, 33. Stk., Pkt. 286, tritt mit Ablauf des 30. September 2020 außer Kraft, soweit im Folgenden nichts anderes festgelegt ist. Darin enthaltene Übergangsbestimmungen bleiben so lange in Kraft als sie noch einen sachlichen Anwendungsbereich haben.

(3) § 2 Abs. 1 und 3, § 3 Abs. 2, § 8 Abs. 2 und 7, § 12 Abs. 4, 5 und 6 sowie Anhang 1 und Anhang 2 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 24. Juni 2021, 33. Stk., Pkt. 470 treten am 1. Oktober 2021 in Kraft.

(4) § 2 Abs. 1, §§ 3 und 4, § 8 Abs. 4, § 12 Abs. 4 sowie Anhang 1 und Anhang 2 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 31. Mai 2022, 27. Stk., Pkt. 412 treten am 1. Oktober 2022 in Kraft.

(5) § 5 Abs. 5 sowie Anhang 1 und Anhang 2 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 21. Mai 2024, 24. Stk., Pkt. 386 treten am 1. Oktober 2024 in Kraft.

(6) § 3, § 5 Abs. 2 und 4, § 6 Abs. 7 Z 1 und 3 sowie Abs. 9 Z 1, § 9 Abs. 3, § 12 Abs. 4, 7 und 8 sowie Anhang 1 und Anhang 2 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 6. Mai 2025, 22. Stk., Pkt. 255 sowie die Aufhebung von § 12 Abs. 1, 2 und 4 Z 1 treten am 1. Oktober 2025 in Kraft.

(7) § 2 Abs. 1 und 2, § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2, § 6 Abs. 4 Z 3, § 10a, § 12 Abs. 9 sowie Anhang 1 und Anhang 2 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 23. Juni 2026, 28. Stk., Pkt. 280 treten am 1. Oktober 2026 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Aufgehoben.

(2) Aufgehoben.

(3) Überhänge an ECTS-Punkten auf Lehrveranstaltungs- bzw. Studienfachebene, die sich aus den Übergangsbestimmungen und Äquivalenzangaben in Studienhandbuch und Curriculum ergeben, können als freie Studienleistungen verwendet werden.

(4) Für Studierende, die den jeweiligen Studienabschnitt nicht nach den bis zum 30. September 2020 geltenden Vorschriften abschließen, gelten folgende Äquivalenztabellen und Übergangsbestimmungen:

1. Aufgehoben.

2. Studierende können vor Beginn des Wintersemesters 2020/21 absolvierte Prüfungen in Pflichtfächern beider Studienabschnitte, die im vorliegenden Curriculum ab 1. Oktober 2020 nicht mehr vorgesehen sind bzw. benötigt werden, die nicht bereits zum Abschluss der ersten Diplomprüfung verwendet wurden und für die in Studienhandbuch und Curriculum keine Äquivalenz angegeben ist, für eine individuelle Wahlfachalternative "Vertiefung im Professionskern" verwenden. Dieses Wahlfach umfasst 9 ECTS-Punkte und kann neben den genannten auch Prüfungen der anderen Wahlfachalternativen "Vertiefung im Professionskern" enthalten.

3. Studierende, die vor Beginn des Wintersemesters 2020/21 die erste Diplomprüfung bereits abgeschlossen haben, haben die Differenz zum Gesamtvolumen des Studiums von 270 ECTS-Punkten mittels freier Studienleistungen auszugleichen.

4. Studierende können vor Beginn des Wintersemesters 2020/21 absolvierte Prüfungen, die nach den bis zum 30. September 2020 geltenden Vorschriften für die Erfüllung eines Studienschwerpunktes gemäß § 6 erforderlich waren, weiter für diesen Schwerpunkt verwenden. Die Dotierung des Schwerpunktes erhöht sich dementsprechend.

bisherige Studienleistungen laut Curriculum 2019, 1. Abschnitt: Studienfächer und Lehrveranstaltungen	ECTS	entspricht lt. Curriculum 2020	ECTS
Einführung in die BWL UND Kernkompetenzen I aus BWL UND Weitere Kernkompetenzen aus BWL	6 und 12 und 10	Betriebswirtschaftliche Grundlagen UND Grundlagen unternehmerischen Handelns	24 und 12
Einführung in die Volkswirtschaftslehre UND Kernkompetenzen I aus Volkswirtschaftslehre	3 und 12	Volkswirtschaftliche Grundlagen	15
Communicative and Intercultural Skills English	6	Grundlagen der Wirtschaftssprache Englisch	6
KS Interkulturelle Fertigkeiten Englisch	3	KS Wirtschaftssprache I Englisch (B2+)	3
Einführung in die Erziehungswissenschaften und Wirtschaftspädagogik	23	Einführung in die Wirtschafts- und Berufspädagogik. Ein überschüssiger ECTS-Punkt kann als freie Studienleistung verwendet werden. Die UE Einführung in die Didaktik kann in der individuellen Wahlfachalternative "Vertiefung im Professionskern" oder als freie Studienleistungen verwendet werden.	18 und 1 und 4

Fortsetzung nächste Seite

bisherige Studienleistungen laut Curriculum 2019, 1. Abschnitt: Studienfächer und Lehrveranstaltungen	ECTS	entspricht lt. Curriculum 2020	ECTS
Einführung in die angewandte Statistik UND Technik wissenschaftlichen Arbeitens und Gender Studies	6 und 6	Einführung in die Forschungsmethodik. Ein überschüssiger ECTS-Punkt kann als freie Studienleistung verwendet werden. Der KS Gender Studies Einführung kann in der individuellen Wahlfachalternative "Vertiefung im Professionskern" oder als freie Studienleistungen verwendet werden.	8 und 1 und 3
KS Privatrecht für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	3	KS Privates Wirtschaftsrecht	3
KS Öffentliches Recht f. Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	3	VU Grundzüge des öffentlichen Rechts unter Berücksichtigung der Grundlagen des politischen Systems Österreichs	3
Informationsverarbeitung für SOWI	6	Technische und methodische Grundlagen der Digitalisierung	6

Studierende, welche den IK Marktwirtschaft und Staat vor Beginn des Wintersemesters 2021/22 absolviert haben, können diesen im Studienfach Volkswirtschaftliche Grundlagen anstelle des KS Marktwirtschaft und Staat verwenden.

Studierende, die vor Beginn des Wintersemesters 2022/23 die erste Diplomprüfung bereits abgeschlossen haben, haben die Studienfächer Wirtschafts- und Berufspädagogik sowie Erziehungswissenschaft und Psychologie nach den bis 30. September 2022 geltenden Vorschriften abzuschließen. Die Studienfächer haben dann einen Umfang von 28 sowie 17 ECTS-Punkten, der zweite Studienabschnitt einen Umfang von 140 ECTS-Punkten.

bisherige Studienleistungen laut Curriculum 2019, 2. Abschnitt: Studienfächer und Lehrveranstaltungen	ECTS	entspricht lt. Curriculum 2020	ECTS
Wirtschafts- und Berufspädagogik	31	Wirtschafts- und Berufspädagogik. Die UE Schulische Leistungsbeurteilung wird in der Wahlfachalternative "Vertiefung Wirtschaftsschulpädagogik" anstelle einer UE Spezielle Aspekte der Wirtschaftsdidaktik oder als freie Studienleistungen berücksichtigt	28 und 3
Wirtschafts- und Berufspädagogik UND Vertiefung im Professionskern	31 und 6	Wirtschafts- und Berufspädagogik UND Vertiefung im Professionskern	28 und 9

Studierende, welche die UE Spezielle Aspekte der Wirtschaftsdidaktik im Wintersemester 2019/20 oder Sommersemester 2020 absolviert haben, können diese als UE Wirtschaftsdidaktik 2 verwenden.
Studierende, welche die UE Spezielle Aspekte der Wirtschaftsdidaktik: Didaktik der Wirtschaftsinformatik vor Beginn des Wintersemesters 2020/21 absolviert haben, können diese als UE Wirtschaftsdidaktik 2 verwenden.
Studierende, die vor Beginn des Wintersemesters 2022/23 alle Lehrveranstaltungen des Studienfachs Forschungsmethodik in der bis 30. September 2022 geltenden Fassung positiv absolviert haben, haben das Recht, das Fach nach den bis dahin geltenden Vorschriften abzuschließen. In diesem Fall kann auch das Thema der Diplomarbeit ohne vorherige Absolvierung des KS Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden vergeben werden.

Schulpraktikum II	13	Schulpraktikum II	16
PR Schulpraktikum II	10	PR Schulpraktikum II	13
Erziehungswissenschaft und Psychologie	22	Erziehungswissenschaft und Psychologie. 5 ECTS-Punkte werden in der individuellen Wahlfachalternative "Vertiefung im Professionskern" oder als freie Studienleistungen berücksichtigt.	17 und 5
Betriebswirtschaftliches Schwerpunktfach 1 UND Betriebswirtschaftliches Schwerpunktfach 2	18 und 18	Major UND Minor	24 und 12

Studierende, die vor Beginn des Wintersemesters 2020/21 eines der beiden Betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfächer abgeschlossen haben, haben das Recht, das andere Betriebswirtschaftliche Schwerpunktfach unter Berücksichtigung der Äquivalenzbestimmungen in Curriculum und Studienhandbuch bis 30. September 2024 nach den bis zum 30. September 2020 geltenden Vorschriften abzuschließen. Alternativ können Betriebswirtschaftliche Schwerpunktfächer gemäß folgender Tabelle als Minor-Studienfächer anerkannt werden. Betriebswirtschaftliche Schwerpunktfächer, denen in dieser Tabelle kein äquivalenter Minor zugeordnet wurde, können als "Minor ohne Namen" anerkannt werden. Sechs überschüssige ECTS-Punkte können als freie Studienleistung verwendet werden.

Schwerpunkt Internationales Management	18	Minor Internationales Management. Sechs überschüssige ECTS-Punkte können als freie Studienleistung verwendet werden.	12 und 6
Schwerpunkt Betriebliche Finanzwirtschaft	18	Minor Finance. Sechs überschüssige ECTS-Punkte können als freie Studienleistung verwendet werden.	12 und 6
Schwerpunkt Controlling	18	Minor Controlling. Sechs überschüssige ECTS-Punkte können als freie Studienleistung verwendet werden.	12 und 6
Schwerpunkt Public und Nonprofit Management	18	Minor Public und Nonprofit Management. Sechs überschüssige ECTS-Punkte können als freie Studienleistung verwendet werden.	12 und 6
Schwerpunkt Produktions- und Logistikmanagement	18	Minor Sustainable Transportation Logistics 4.0. Sechs überschüssige ECTS-Punkte können als freie Studienleistung verwendet werden.	12 und 6

(5) Für die aus den Quellcurricula Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftswissenschaften übernommenen Studienfächer und Lehrveranstaltungen gelten die im Curriculum Wirtschaftswissenschaften enthaltenen Regelungen sinngemäß. Im Bachelor- oder Diplomstudium Wirtschaftswissenschaften abgelegte Prüfungen gelten für die Anwendung der Übergangsbestimmungen - unabhängig von der Zulassung zum Diplomstudium Wirtschaftspädagogik - zu jenem Zeitpunkt als abgelegt, zu dem sie in Wirtschaftswissenschaften absolviert wurden.

(6) Studierende, die ihre Diplomarbeit bis einschließlich 30.9.2021 rechtswirksam gemeldet haben, sind berechtigt, die Diplomarbeit nach den bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Vorschriften ohne Absolvierung eines Diplomarbeits- oder Masterarbeitsseminars abzuschließen.

(7) Studierende, die vor Beginn des Wintersemesters 2025/26 zum Diplomstudium Wirtschaftspädagogik zugelassen waren und die Studieneingangs- und Orientierungsphase noch nicht abgeschlossen haben, haben das Recht, diese bis 30. September 2026 nach den bis zum 30. September 2025 geltenden Vorschriften abzuschließen.

(8) Wurde vor dem 1.10.2025 mindestens eine Lehrveranstaltung im Fach „Vertiefung Human Resources“ positiv absolviert, muss die Lehrveranstaltung „VU Individualarbeitsrecht“ nicht verpflichtend absolviert werden. Die Lehrveranstaltungen „SE Vertiefung Personalentwicklung und Erwachsenenbildung aus berufspädagogischer Sicht I“ und "SE Vertiefung Personalentwicklung

und Erwachsenenbildung aus berufspädagogischer Sicht II“ können für den Abschluss des Faches verwendet werden.

(9) Studierende, die vor dem 1. Oktober 2027 alle Lehrveranstaltungen des Faches Erziehungswissenschaft und Psychologie und/oder des im Rahmen der Vertiefung im Professionskern gewählten Faches (Vertiefung Wirtschaftsschulpädagogik oder Vertiefung Human Resources) positiv absolviert haben, haben das Recht, die Fächer Erziehungswissenschaft und Psychologie sowie Vertiefung Wirtschaftsschulpädagogik oder Vertiefung Human Resources bis zum 30. September 2028 nach den bis zum 30. September 2026 geltenden Bestimmungen abzuschließen. Das Ausmaß der freien Studienleistungen beträgt für diese Studierenden 25 ECTS-Punkte.

Anhang 1: Studienempfehlung für das Diplomstudium Wirtschaftspädagogik gem. Curriculum § 2 (3)

Annahme: Studienbeginn im Wintersemester

Fett markierte Lehrveranstaltungen gehören zur Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)

Kursiv markierte Lehrveranstaltungen können vor Abschluss der StEOP absolviert werden

Semester 1

LV Bezeichnung	Fach/Modul Bezeichnung	ECTS
KS Einführung in die Wirtschafts- und Berufspädagogik	Einführung in die Wirtschafts- und Berufspädagogik	4
KS Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Grundlagen unternehmerischen Handelns	3
KS Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Volkswirtschaftliche Grundlagen	3
KS Einführung in Personalentwicklung, Beratung und Weiterbildung	Einführung in die Wirtschafts- und Berufspädagogik	3
<i>KS Einführung in Strategie & Internationales Management</i>	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	3
<i>KS Buchhaltung nach UGB</i>	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	3
<i>KS Grundlagen der Kostenrechnung</i>	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	3
<i>KS Finanzmanagement kompakt</i>	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	3
<i>KS Einführung in Marketing</i>	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	3
<i>UE Einführung in die Beschreibende Statistik</i>	Einführung in die Forschungsmethodik	3
		31

Semester 2

LV Bezeichnung	Fach/Modul Bezeichnung	ECTS
UE Technik wissenschaftlichen Arbeitens	Einführung in die Forschungsmethodik	2
UE Einführung in die Schließende Statistik	Einführung in die Forschungsmethodik	3
<i>VU Einführung in die Bildungswissenschaften</i>	Einführung in die Wirtschafts- und Berufspädagogik	2
PS Wirtschafts- und Berufspädagogik	Einführung in die Wirtschafts- und Berufspädagogik	3
UE Pädagogische Psychologie	Einführung in die Wirtschafts- und Berufspädagogik	3
KS Bilanzierung nach UGB	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	3
KS Grundlagen des Kostenmanagements und der Budgetierung	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	3
KS Einführung in das Rechnungswesen unter didaktischem Aspekt	Einführung in die Wirtschafts- und Berufspädagogik	3
VL Einführung in die Betriebswirtschaftslehre unter didaktischem Aspekt	Einführung in die Wirtschafts- und Berufspädagogik	2
KS Einführung in die Mikroökonomie	Volkswirtschaftliche Grundlagen	3
IK Einführung in die Mikroökonomie	Volkswirtschaftliche Grundlagen	3
		30

Semester 3

LV Bezeichnung	Fach/Modul Bezeichnung	ECTS
UE Unterrichtsplanung	Einführung in die Wirtschafts- und Berufspädagogik	4
KS Steuern	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	3
KS Privates Wirtschaftsrecht	Grundlagen des Wirtschaftsrechts	3
IK Privates Wirtschaftsrecht	Grundlagen des Wirtschaftsrechts	3
KS Grundlagen des integrierten Managements	Grundlagen unternehmerischen Handelns	3
KS Grundlagen des Supply Chain Management	Grundlagen unternehmerischen Handelns	3
IK Jahresabschlussanalyse	Grundlagen unternehmerischen Handelns	3
KS Einführung in die Makroökonomie	Volkswirtschaftliche Grundlagen	3
KS Marktwirtschaft und Staat	Volkswirtschaftliche Grundlagen	3
KS Kommunikative Fertigkeiten Englisch	Grundlagen der Wirtschaftssprache Englisch	3
		31

Semester 4

LV Bezeichnung	Fach/Modul Bezeichnung	ECTS
KS Grundzüge des öffentlichen Rechts unter Berücksichtigung der Grundlagen des politischen Systems Österreichs	Grundlagen des Wirtschaftsrechts	3
Schulpraktikum I	Schulpraktikum I	3
PR Universitäre Vor- und Nachbereitung des Schulpraktikums I	Schulpraktikum I	2
VL Technische und methodische Grundlagen der Digitalisierung	Technische und methodische Grundlagen der Digitalisierung	2
IK Technische und methodische Grundlagen der Digitalisierung	Technische und methodische Grundlagen der Digitalisierung	3
selbständige Modulprüfung Technische und methodische Grundlagen der Digitalisierung	Technische und methodische Grundlagen der Digitalisierung	1
KS Wirtschaftssprache I Englisch	Grundlagen der Wirtschaftssprache Englisch	3
UE Pädagogik: Gender, Diversity und Inklusion	Erziehungswissenschaft und Psychologie	3

nicht spezifiziert	Freie Studienleistungen	11
		31
Semester 5		
LV Bezeichnung	Fach/Modul Bezeichnung	ECTS
KS Wirtschafts- und Berufspädagogik 1	Wirtschafts- und Berufspädagogik	5
UE Entwicklungspsychologie oder KS Einführung in die Arbeits- und Organisationspsychologie	Erziehungswissenschaft und Psychologie	3
SE Personalentwicklung, Beratung und Weiterbildung	Personalentwicklung, Beratung und Erwachsenenbildung	3
oder SE Betriebliche Gesundheitsförderung		
nicht spezifiziert	Major	12
nicht spezifiziert	Minor	6
		29
Semester 6		
LV Bezeichnung	Fach/Modul Bezeichnung	ECTS
KS Wirtschafts- und Berufspädagogik 2	Wirtschafts- und Berufspädagogik	5
UE Wirtschaftsdidaktik 1	Wirtschafts- und Berufspädagogik	5
KS Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden	Forschungsmethodik	4
SE Erziehungswissenschaft: Schwerpunkt 1	Erziehungswissenschaft und Psychologie	3
UE Nachhaltige Seminar- und Trainingsgestaltung	Personalentwicklung, Beratung und Erwachsenenbildung	3
nicht spezifiziert	Minor	6
nicht spezifiziert	Major	6
		32
Semester 7		
LV Bezeichnung	Fach/Modul Bezeichnung	ECTS
nicht spezifiziert	Major	6
SE Wirtschafts- und Berufspädagogik	Wirtschafts- und Berufspädagogik	4
UE Wirtschaftsdidaktik 2	Wirtschafts- und Berufspädagogik	3
VU Rechnungswesen unter didaktischem Aspekt	Wirtschafts- und Berufspädagogik	5
UE Kommunikation und Selbstregulation oder UE MBSR - Stressreduktion durch Achtsamkeit	Erziehungswissenschaft und Psychologie	3
UE Spezielle Aspekte der Wirtschaftsdidaktik oder VU Individualarbeitsrecht	Vertiefung Wirtschaftsschulpädagogik oder Vertiefung Human Resources	3
SE Erziehungswissenschaft: Schwerpunkt 2	Erziehungswissenschaft und Psychologie	3
		27
Semester 8		
LV Bezeichnung	Fach/Modul Bezeichnung	ECTS
Diplomarbbeitskolloquium	Diplomarbeit	4
Diplomarbeit	Diplomarbeit	4
UE Quantitative Forschungsmethoden oder UE Qualitative Forschungsmethoden	Forschungsmethodik	4
UE Spezielle Aspekte der Wirtschaftsdidaktik oder erste von zwei zu wählenden LVs in der Vertiefung Human Resources	Vertiefung Wirtschaftsschulpädagogik oder Vertiefung Human Resources	3
VU Allgemeine Didaktik und Klassenführung	Erziehungswissenschaft und Psychologie	2
nicht spezifiziert	Freie Studienleistungen	11
		28
Semester 9		
LV Bezeichnung	Fach/Modul Bezeichnung	ECTS
UE Spezielle Aspekte der Wirtschaftsdidaktik oder zweite von zwei zu wählenden LVs in der Vertiefung Human Resources	Vertiefung Wirtschaftsschulpädagogik oder Vertiefung Human Resources	3
Diplomarbeit	Diplomarbeit	11
Diplomarbbeitsseminar	Diplomarbeit	1
Schulpraktikum II	Schulpraktikum II	13
PR Universitäre Vor- und Nachbereitung des Schulpraktikums II	Schulpraktikum II	3
		31
	insgesamt	270

Anhang 2: Studienempfehlung für das Diplomstudium Wirtschaftspädagogik gem. Curriculum § 2 (3)

Annahme: Studienbeginn im Wintersemester, Studiendauer 12 Semester (Teilzeitstudium 75%)

Fett markierte Lehrveranstaltungen gehören zur Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)

Kursiv markierte Lehrveranstaltungen können vor Abschluss der StEOP absolviert werden

Semester 1

LV Bezeichnung	Fach/Modul Bezeichnung	ECTS
KS Einführung in die Wirtschafts- und Berufspädagogik	Einführung in die Wirtschafts- und Berufspädagogik	4
KS Einführung in Personalentwicklung, Beratung und Weiterbildung	Einführung in die Wirtschafts- und Berufspädagogik	3
KS Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Grundlagen unternehmerischen Handelns	3
KS Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Volkswirtschaftliche Grundlagen	3
<i>KS Buchhaltung nach UGB</i>	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	3
<i>KS Grundlagen der Kostenrechnung</i>	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	3
<i>KS Finanzmanagement kompakt</i>	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	3
<i>KS Einführung in Marketing</i>	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	3
		25

Semester 2

LV Bezeichnung	Fach/Modul Bezeichnung	ECTS
UE Technische wissenschaftlichen Arbeitens	Einführung in die Forschungsmethodik	2
<i>UE Einführung in die Beschreibende Statistik</i>	Einführung in die Forschungsmethodik	3
<i>VU Einführung in die Bildungswissenschaften</i>	Einführung in die Wirtschafts- und Berufspädagogik	2
PS Wirtschafts- und Berufspädagogik	Einführung in die Wirtschafts- und Berufspädagogik	3
UE Pädagogische Psychologie	Einführung in die Wirtschafts- und Berufspädagogik	3
<i>KS Einführung in Strategie & Internationales Management</i>	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	3
KS Bilanzierung nach UGB	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	3
KS Grundlagen des Kostenmanagements und der Budgetierung	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	3
		22

Semester 3

LV Bezeichnung	Fach/Modul Bezeichnung	ECTS
KS Steuern	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	3
KS Privates Wirtschaftsrecht	Grundlagen des Wirtschaftsrechts	3
IK Privates Wirtschaftsrecht	Grundlagen des Wirtschaftsrechts	3
KS Grundlagen des integrierten Managements	Grundlagen unternehmerischen Handelns	3
KS Grundlagen des Supply Chain Management	Grundlagen unternehmerischen Handelns	3
UE Einführung in die Schließende Statistik	Einführung in die Forschungsmethodik	3
KS Einführung in das Rechnungswesen unter didaktischem Aspekt	Einführung in die Wirtschafts- und Berufspädagogik	3
VL Einführung in die Betriebswirtschaftslehre unter didaktischem Aspekt	Einführung in die Wirtschafts- und Berufspädagogik	2
		23

Semester 4

LV Bezeichnung	Fach/Modul Bezeichnung	ECTS
IK Jahresabschlussanalyse	Grundlagen unternehmerischen Handelns	3
UE Unterrichtsplanung	Einführung in die Wirtschafts- und Berufspädagogik	4
KS Einführung in die Makroökonomie	Volkswirtschaftliche Grundlagen	3
KS Kommunikative Fertigkeiten Englisch	Grundlagen der Wirtschaftssprache Englisch	3
KS Einführung in die Mikroökonomie	Volkswirtschaftliche Grundlagen	3
IK Einführung in die Mikroökonomie	Volkswirtschaftliche Grundlagen	3
KS Marktwirtschaft und Staat	Volkswirtschaftliche Grundlagen	3
		22

Semester 5

LV Bezeichnung	Fach/Modul Bezeichnung	ECTS
VL Technische und methodische Grundlagen der Digitalisierung	Technische und methodische Grundlagen der Digitalisierung	2
IK Technische und methodische Grundlagen der Digitalisierung	Technische und methodische Grundlagen der Digitalisierung	3
selbständige Modulprüfung Technische und methodische Grundlagen der Digitalisierung	Technische und methodische Grundlagen der Digitalisierung	1
KS Wirtschaftssprache I Englisch	Grundlagen der Wirtschaftssprache Englisch	3
Schulpraktikum I	Schulpraktikum I	3

PR Universitäre Vor- und Nachbereitung des Schulpraktikums I	Schulpraktikum I	2
KS Grundzüge des öffentlichen Rechts unter Berücksichtigung der Grundlagen des politischen Systems Österreichs	Grundlagen des Wirtschaftsrechts	3
nicht spezifiziert	Freie Studienleistungen	3
		20

Semester 6

LV Bezeichnung	Fach/Modul Bezeichnung	ECTS
KS Wirtschafts- und Berufspädagogik 1	Wirtschafts- und Berufspädagogik	5
UE Entwicklungspsychologie oder KS Einführung in die Arbeits- und Organisationspsychologie	Erziehungswissenschaft und Psychologie	3
UE Pädagogik: Gender, Diversity und Inklusion	Erziehungswissenschaft und Psychologie	3
nicht spezifiziert	Minor	6
SE Personalentwicklung, Beratung und Weiterbildung	Personalentwicklung, Beratung und Erwachsenenbildung	3
oder SE Betriebliche Gesundheitsförderung		
UE Kommunikation und Selbstregulation oder UE MBSR - Stressreduktion durch Achtsamkeit	Erziehungswissenschaft und Psychologie	3
		23

Semester 7

LV Bezeichnung	Fach/Modul Bezeichnung	ECTS
KS Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden	Forschungsmethodik	4
UE Wirtschaftsdidaktik 1	Wirtschafts- und Berufspädagogik	5
UE Nachhaltige Seminar- und Trainingsgestaltung	Personalentwicklung, Beratung und Erwachsenenbildung	3
nicht spezifiziert	Minor	6
KS Wirtschafts- und Berufspädagogik 2	Wirtschafts- und Berufspädagogik	5
		23

Semester 8

LV Bezeichnung	Fach/Modul Bezeichnung	ECTS
SE Erziehungswissenschaft: Schwerpunkt 1	Erziehungswissenschaft und Psychologie	3
UE Spezielle Aspekte der Wirtschaftsdidaktik oder VU Individualarbeitsrecht	Vertiefung Wirtschaftsschulpädagogik oder Vertiefung Human Resources	3
UE Wirtschaftsdidaktik 2	Wirtschafts- und Berufspädagogik	3
nicht spezifiziert	Major	15
		24

Semester 9

LV Bezeichnung	Fach/Modul Bezeichnung	ECTS
nicht spezifiziert	Major	9
VU Rechnungswesen unter didaktischem Aspekt	Wirtschafts- und Berufspädagogik	5
SE Erziehungswissenschaft: Schwerpunkt 2	Erziehungswissenschaft und Psychologie	3
UE Spezielle Aspekte der Wirtschaftsdidaktik oder erste von zwei zu wählenden LVs in der Vertiefung Human Resources	Vertiefung Wirtschaftsschulpädagogik oder Vertiefung Human Resources	3
nicht spezifiziert	Freie Studienleistungen	2
		22

Semester 10

LV Bezeichnung	Fach/Modul Bezeichnung	ECTS
SE Wirtschafts- und Berufspädagogik	Wirtschafts- und Berufspädagogik	4
UE Quantitative Forschungsmethoden oder UE Qualitative Forschungsmethoden	Forschungsmethodik	4
VU Allgemeine Didaktik und Klassenführung	Erziehungswissenschaft und Psychologie	2
UE Spezielle Aspekte der Wirtschaftsdidaktik oder zweite von zwei zu wählenden LVs in der Vertiefung Human Resources	Vertiefung Wirtschaftsschulpädagogik oder Vertiefung Human Resources	3
nicht spezifiziert	Freie Studienleistungen	9
		22

Semester 11

Schulpraktikum II	Schulpraktikum II	13
PR Universitäre Vor- und Nachbereitung des Schulpraktikums II	Schulpraktikum II	3
Diplomarbetskolloquium	Diplomarbeit	4

nicht spezifiziert	Freie Studienleistungen	2
		22
Semester 12		
Diplomarbeit	Diplomarbeit	15
Diplomarbeitsseminar	Diplomarbeit	1
nicht spezifiziert	Freie Studienleistungen	6
		22
	insgesamt	270